

# Beschluss Nr.: 1695/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	04.12.2018	X					
Gemeinderat Hohe Börde	11.12.2018	X			24	0	0

**GEGENSTAND:**

Ernennung von Herrn Sebastian Bertram zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mammendorf

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, Herrn Sebastian Bertram mit Wirkung vom 11.12.2018 befristet für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mammendorf zu ernennen.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Herr Marschke	Amt:Haupt-,Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.41	Aktenzeichen: 10.41-37- 1427/2018	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

§45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA)  
§ 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) und § 6 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA)(

## **Sachverhalt:**

Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter werden gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG LSA von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Zu diesem Vorschlag ist der Kreisbrandmeister anzuhören. Durch den Bürgermeister erfolgt, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Berufung als Ortswehrleiter bzw. stellv. Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Kandidaten für die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters müssen gem. § 15 Abs. 4 BrSchG LSA fachlich und persönlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr sein.

Die Mitglieder im aktiven Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr Mammendorf haben mehrheitlich entschieden, Herrn Sebastian Bertram als neuen Ortswehrleiter vorzuschlagen.

Nach Prüfung der einschlägigen Normen ist durch die Gemeinde Hohe Börde festgestellt worden, dass Herr Sebastian Bertram sowohl fachlich als auch persönlich für die Funktion des Ortswehrleiters geeignet ist.

Der Kreisbrandmeister ist gem. § 15 Abs. 4 Satz 4 BrSchG LSA angehört worden. Er hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken geäußert, sondern bestätigt, dass Herr Sebastian Bertram die fachlichen Voraussetzungen zur Einsetzung in die Funktion des Ortswehrleiters erfüllt.

## **Anlage**

Schreiben des Landkreises Börde vom 20.11.2018